



Nutzungsordnung

Aktualisiert am 17.12.18

A. Steganlage/ Stell- und Liegeplätze

Die Stegbrücken sind mit dem Tor gegen das Herablassen zu sichern. Die Steganlage ist nach der Benutzung wieder sauber und aufgeräumt zu verlassen. Die Steganlage ist von Kindern und Jugendlichen unter 12 Jahren nur mit Schwimmweste oder in Begleitung eines Erwachsenen zu betreten. Der Verein übernimmt keine Haftung. Eltern haften für Ihre Kinder.

Stellplätze für Trailer und Liegeplätze für Privatboote (Jollen + Yachten) sind sowohl an Land, als auch auf dem Wasser, kostenpflichtig und frühzeitig bei dem Vorstand schriftlich zu beantragen. Die Beträge sind unaufgefordert und rechtzeitig zum Zeitraumbeginn auf eines der bekannten Vereinskonten zu überweisen.

Landstellplatz (November – März): 30,00€

Wasserliegeplatz (April – Oktober): 70,00 €

Das Abstellen privater SUP-Boards kostet ganzjährig 30,00€ und bedarf ebenfalls der Anmeldung und Zustimmung des Vorstandes.

B. Außengelände

Auf dem Außengelände sind offene Feuer ohne Zustimmung des Vorstandes untersagt. Das Abstellen von Wohnwagen und PKW-Anhängern, sowie das Übernachten in Wohnwagen oder Zelten ist nur zu Veranstaltungen oder besonderen Anlässen mit Zustimmung des Vorstandes gestattet. **Auf dem gesamten Außengelände bedarf das Lagern, Abstellen oder Entsorgen von jeglichen Dingen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.**

Die Überdachung hinter der Bootshalle dient während der Wintermonate ausschließlich zur Lagerung von Vereinsbooten und -material. Während der Saison sind dort vornehmlich die Hafentrailer und Vereinsanhänger zu lagern. Das gesamte Außengelände ist stets sauber und aufgeräumt zu verlassen.

Das Parken auf dem Außengelände erfolgt auf eigene Gefahr.

Zur Reinigung von Booten und sonstigem Material darf aus Kostengründen nur Grundwasser benutzt werden.



C. Bootshalle

Die Bootshalle dient ausschließlich zur Instandhaltung, Reparatur und Lagerung von Vereins-Bootsmaterial. Jegliche anderweitige Verwendung bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

Die Toiletten und Duschen sind nach der Benutzung zu säubern. Der Boden ist nach der Nutzung zu reinigen. Jegliches benutztes Material ist anschließend ordnungsgemäß wieder an seinen Aufbewahrungsort zu bringen. Es darf kein Vereinseigentum ohne vorherige Zustimmung des Vorstandes ausgeliehen oder für private Zwecke außerhalb des Geländes genutzt werden.

Unnötige Verschwendung von Energie (Licht, Heizung, Wasser) ist zu unterlassen.

D. Bootsmaterial

Die Nutzung der Segeljollen ist nur Vereinsmitgliedern gestattet. Die Segeljollen sind in ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Regattaboote sind von der freien Nutzung ausgenommen.

Jegliche Beschädigungen oder der Verlust von Zubehör sind zu melden. Jeder Leihvorgang ist im ausliegenden Logbuch einzutragen. Alle Jollen dürfen nur von Inhabern des Sportbootführerscheins Binnen gesegelt werden. Da über 4 Bft die Gefahr von Kenterungen steigt, darf ohne ausliegendes Motorboot nicht mehr gesegelt werden. Optimisten und Laser dürfen nur von Inhabern des Jüngstensegelscheins und in Begleitung eines Erwachsenen gesegelt werden.

Jedes Boot muss nach dessen Benutzung wieder in die zugewiesene Box. Auf den Booten dürfen keine Paddel, Eimer usw. verbleiben. Ruderblätter und Schwerter sind hochzusetzen. Bei den Jollen sind die Großbäume immer abzuschlagen. **Die Bäume sind so abzuschlagen, dass die Baumnock nicht auf den Rumpf aufschlägt und somit zu Beschädigungen führt.**

Alle Boote sind so ordnungsgemäß festzumachen, sodass sie nicht aneinander oder am Steg reiben können und es zu Beschädigungen kommt. Klampen sind ordnungsgemäß zu belegen. Alle Vorleinen sind aus Sicherheitsgründen generell in eine Schneck zu legen.

Die Boote sind nach der Nutzung gründlich mit Bürste und Schwamm zu reinigen. Nasse Segel und Schoten müssen aufgehängt werden und dürfen auf keinen Fall im Segelsack verpackt werden.

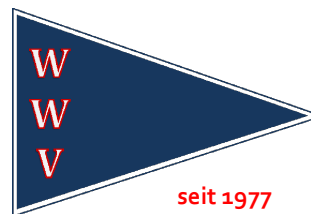
Ruderboote sind nach der Benutzung zu säubern und gut festzumachen. Alle Paddel und Ruder sind in den Stegkisten zu lagern. Die Stegkiste ist abzuschließen. Jegliche Verluste sind sofort zu melden. Kanus, Kanadier und Kajaks dürfen nur von unterwiesenen Personen genutzt werden. Unterweisungen führt Hermann Grüter nach Absprache durch.

SUP-Bretter sind nach der Nutzung abzuspülen. Die Bretter sind gemeinsam mit Finne und Paddel in der vorgesehenen Ablage zu verstauen. Die Nutzung der Bretter setzt die

Warendorfer Wassersportverein e.V.

Freizeit. Ausbildung. Sport.

Bootshaus am Emssee
Sassenberger Str.26 b
48231 Warendorf



Teilnahme an einem der angebotenen Schnupperkurse bzw. die Unterweisung durch Birgitt Helms oder Jan Müller voraus.

Die Nutzung des Bootsmaterials außerhalb des Emssees ist nur nach vorheriger Zustimmung des Vorstandes möglich. Der Schulungs- und Regattabetrieb hat generell Vorrang vor der privaten Nutzung.

Beschädigungen von Vereinsmaterial sind unabhängig davon, ob der Schaden unverschuldet oder verschuldet entstanden ist, unverzüglich dem Vorstand zu melden.

E. Gäste

Vereinsmitgliedern ist es gestattet das Vereinsmaterial gelegentlich mit Gästen zu nutzen. Gäste sind vorab darauf hinzuweisen, dass diese nicht über den Verein versichert sind. Für die Nutzung der SUP-Boards zahlen Gäste pauschal eine Nutzungsgebühr von 5,00€. Gruppen ab 5 Personen müssen unter sup@wv-ev.de angemeldet werden.

F. Zugang zum Gelände

Alle volljährigen Vereinsmitglieder können gegen Kautions (25€) einen Schlüssel und somit Zutritt zum Außengelände inkl. Steganlage und zur Bootshalle erhalten. Alle Türen/ Tore zum Gelände und zu Gebäuden sind nach dem Verlassen abzuschließen. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Punkte oder groben Verstößen behält sich der Vorstand vor, dem Mitglied die Schlüsselgewalt zu entziehen oder in schwerwiegenden Fällen den Vereinsausschluss zu beschließen.

Warendorf, den 17.12.2018

Jan Müller

1. Vorsitzender